Dresdner Molkerei Gebr. Pfund.

Z. hab. i. all. Apoth. u. gröss. Drogenhdl.

Dresdner Nachrichten

36. Jahrgang.
Aufl. 52,000 Stück.

Malzextract „Liebe" (J. Paul Liebe-Dresden)
reines: bei Bronchialleiden und als Nährmittel altbewährt,
mit Eisen: für Bleichsüchtige, Blutarme,
mit Kalk: für skrofulöse knochenschwache Kinder,
mit Leberthran: reinem Leberthran unbedingt vorzuziehen.
Originalflaschen in den Apotheken, aber ausdrücklich „Liebe's" verlangen.

Dresden, 1891.

Suche
alte rothe sächsisch. 3-Pfg.-Briefmarken aus d. Jahren 1850 bis 1852 und zahle
pro Stück 20—25 Mk.,
auch zu hohen Preisen andere alte Marken und ganze Couverts von Sachsen, Oldenburg und Thurn und Taxis etc. die man vielfach in alten Briefschaften und Geschäftspapieren alter Kaufleute findet. Angebote erbeten an Westermann durch Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden.

W. F. Seeger, Kasernenstrasse 13,
Fernsprecher 2153.
Dresdner Champagner-Fabrik u. Wein-Grosso-Handlung
(gegründet im Jahre 1822).
Kommissionslager zu Originalpreisen in allen grösseren Orten von Sachsen und den Nachbarprovinzen. Preislisten versende frei.

Kameelhaardecken
empfiehlt
Flanellwaarenhaus W. Metzler,
9 Altmarkt 9. Fernsprechstelle 3379.

Costümfabrik Max Jacobi,
Dresden-A., 26 Galeriestrasse 26 (Telephon 389).
Lieferant der grösseren Theater Berlins.
Verleihanstalt aller Arten Costüme von hilligsten bis zum elegantesten Genre. Nationaltrachten aller Art, sowie historische Costüme jeder Zeitepoche. Lieferungen für auswärts werden prompt ausgeführt.

Meyer's Joppen aus Bayern nur Frauenstrasse 8 und 10.

Nr. 22. Spiegel: Stempelsteuererlaß des Ministers von Lucius, Belgische Unruhen, Hofnachrichten, Reichsgerichtspräsident Oehlschläger, Conservativer Verein, Frost u. Thauwetter, Schultze-Vortrag, Schneiderversammlung, Gerichtsverhandlungen, Tagesgeschichte. | Donnerstag, 22. Januar.

Politisches.

Wer kennt ihn nicht, den glorreichen Ritter von der Mancha, den Helden Don Quixote, der hochragend auf seiner Rosinante gegen Windmühlenflügel kämpft, um schließlich in dem beklagenswerthesten Zustande sich der Pflege seines getreuen Sancho Pansa zu übergeben? Wer hat nicht mit Interesse den Kampf des freisinnigen Eugen Richter verfolgt, den er gegen den Erlaß des Fideikommißstempels für den Freiherrn von Lucius führte, um seinen Haß an dem Fürsten Bismarck zu kühlen? Gestern nun ward im preußischen Abgeordnetenhause der Kampf beendet und der moderne Don Quixote nebst seiner muthigen Streitstute liegt auf dem Boden, getröstet einzig von seinem Schildknappen Alexander Meyer. Der Liebe Müh' war umsonst! Die Vorgeschichte des gestrigen Satyrdramas ist noch in Aller Gedächtniß. Als Minister Lucius von seinem Amte schied, entdeckte Richter plötzlich, daß demselben einst bei Gründung seines Familien-Fideikommisses ungeheure Summen an Stempelsteuer geschenkt worden seien. Dieser Akt sei vollführt unter der Mitwirkung des Fürsten Bismarck, der also gewissermaßen seine Macht und seinen Einfluß auf den greisen Kaiser Wilhelm mißbraucht habe, eine Gesetzesverletzung zu Gunsten eines Standesgenossen und Hausfreundes herbeizuführen. Dann entdeckte der edle Streiter eines schönen Morgens, daß auch dem einstigen Kanzler selbst die Stempelsteuer erlassen worden sei, als er ein gleiches Fideikommiß aus dem ihm für seine Großthaten gewidmeten Nationalgeschenk errichtete. Welch' prächtige Gelegenheit zu einem Flankenangriff gegen ein bisher nirgend bezweifeltes Kronrecht, gegen den verhaßten Lucius und nun gar gegen Bismarck! Hell wieherte die Rosinante und schnob in die Nüstern! — Vor stark besetzten Tribünen fand die Verhandlung gestern im preußischen Abgeordnetenhause statt. Zuerst sprach „Er". Die Stichworte seiner Rede lauten: „Oeffentliches Aergerniß, privilegirte Personen, Absolutismus. Forderung der Gerechtigkeit." In diesen Kraftworten wie in seinen Anschuldigungen gegen das „Regime Bismarck" war „Er" ganz in seinem Elemente. Verklärt mochte am Schluß seiner Rede das Antlitz des Helden in die Ferne einer Zukunft blicken, wo der Name Richter neben dem eines Cato glänzen würde. Da erhob sich der Minister Miquel, um gegen seine sonstige Gewohnheit Keulenschläge zu reden. Unantastbar sei das Recht der Krone zu Stempel-Erlassen, niemals habe es ein Gericht bemängelt. Allerdings mußte auch Herr Miquel zugeben, daß gerade in dem Fall Lucius das Volksgefühl sich dagegen sträube, wenn materielle Gnadenweise einem Manne erwiesen würden, der mit Glücksgütern ohnedies überreich gesegnet ist, aber zugleich wies er darauf hin, daß Niemand befugt sei, mit der Krone um die Bethätigung ihrer Gnade zu rechten. Darum handelte es sich ja auch bei der Richter'schen Attacke am wenigsten, ihm galt es nur, dem „System Bismarck", wie Hr. Windthorst sich ausdrückte, Eins aufzuhängen. Und da wies der Minister einfach auf die Thatsache hin, daß in dem Fall Lucius ein Beschluß des Staatsministeriums überhaupt nicht stattgefunden habe, daß also auch Fürst Bismarck mit der ganzen Sache nichts zu thun hatte. Auch Herr v. Lucius habe nicht die Initiative zu dem Stempel-Erlaß ergriffen, sondern er habe sich dem Wunsche des Kaisers gefügt, und zwar — des Kaisers Friedrich. Wenn also irgend Jemanden eine Schuld träfe — wovon natürlich überhaupt keine Rede sein kann —, so wäre es gerade jener hochherzige Monarch, den noch in seinem Grabe das Unglück verfolgt, für einen Gesinnungsgenossen der Freisinnigen ausgegeben zu werden. Mit den Erklärungen des Ministers Miquel war die eigentliche Jagd beendet, denn die staatsrechtlichen und volkswirthschaftlichen Aeußerungen der anderen Redner erweckten nur ein sekundäres Interesse. Als man aber Hallali blies, da lag als Opfer der Pürsche kein Edelwild auf der Strecke, sondern — Eugen Richter.

Im „Musterstaate" Belgien sieht es recht trübe und ernst aus. Für den Tag des Wiederzusammentritts der Kammern hatten die Sozialdemokraten im Bunde mit den Radikalen zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts eine große Massenkundgebung in Brüssel angekündigt, welche in Gestalt eines feierlichen Straßenaufzuges nach dem Stadthause stattfinden sollte, um dort dem Bürgermeister Buls eine Adresse zu überreichen. Darob ist der Regierung und den herrschenden Kreisen ein jäher Schrecken in die Glieder gefahren. Zunächst machte der klerikale Minister des Innern den Versuch, den Brüsseler Bürgermeister dazu zu bewegen, die gefürchtete Straßenkundgebung zu verbieten oder doch wenigstens das Stadtviertel, in welchem das Königsschloß, der Nationalpalast und die Ministerien liegen, abzusperren. Der Bürgermeister lehnte dieses Ansinnen ab in der Erwartung, daß der geplante Aufzug die öffentliche Ordnung nicht gefährden werde. Da der Regierung selbst verfassungsmäßig das Recht eines Verbotes derartiger Kundgebungen nicht zusteht, so glaubte sie, die umfassendsten Sicherheitsmaßregeln treffen zu müssen für den Fall, daß es zu Aufstandversuchen kommen könne. Aber Angst und Schrecken waren so groß, daß der Regierung die gewöhnlichen polizeilichen und militärischen Vorkehrungen zur Sicherung der Ruhe nicht genügten. Sie berief zur Verstärkung der Brüsseler Garnison zwei Klassen beurlaubter Reservisten ein, eine Maßnahme, welche seit den Märztagen 1886, in denen die hennegauischen Arbeiterunruhen stattfanden, nicht mehr ergriffen worden ist. In Brüssel wimmelt es daher von Soldaten. Denn aus Antwerpen sind obendrein noch zwei Regimenter nach der Hauptstadt beordert worden. Die Gendarmerie wurde ferner durch Herbeiziehung von Gendarmen aus der Provinz verstärkt und Befehle zur Einberufung von zwei weiteren Milizklassen bereit gestellt. Die Eisenbahnstationsvorsteher in den Garnisonstädten erhielten die Weisung, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit die verfügbaren Truppen in möglichst kurzer Zeit nach Brüssel befördert werden können. Alle diese Maßregeln, welche die klerikalen Machthaber angeordnet haben, um einen Aufstand sofort mit überlegener Militärmacht zu Boden zu schlagen, verdienen gewiß die vollste Anerkennung und haben auch ihre Berechtigung gehabt, obwohl die Kundgebung ganz im Rahmen der Gesetzlichkeit und Ordnung verlaufen ist (vergl. Tagesgeschichte). Und es ist wohl keine Frage, daß die Regierung zunächst noch die Gewalt besitzt, um revolutionären Bewegungen gegenüber Herr zu werden. Aber mit der Gewalt allein wird sie auf die Dauer nicht auskommen. Wenn die belgische Regierung nicht bei Zeiten weise einlenkt, sich zu einer Aenderung der Verfassung zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts entschließt und durch eine sozialreformatorische Gesetzgebung die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern sucht, so geht Belgien stürmisch bewegten Zeiten entgegen, welche selbst den Thron, dieses Palladium der nationalen Unabhängigkeit und Einheit des belgischen Volkes, gefährden könnte.

In der That befindet sich der belgische Staatskörper in einem durchaus krankhaften Zustande. Die beiden herrschenden Parteien, die Liberalen und die Klerikalen, welche abwechselnd am Ruder gesessen, haben in der rücksichtslosen Ausnutzung ihrer Sonderinteressen und weil sie die berechtigten Forderungen der Zeit nicht verstanden, vollständig abgewirthschaftet. Seit Jahrzehnten haben sich die sozialen und politischen Zustände in Belgien nicht um eines Haares Breite verändert. Die neuere sozialpolitische Gesetzgebung hat in den umliegenden Ländern viel gethan, um dem Arbeiterstande zu einer besseren Existenz zu verhelfen; in Belgien hat sich weder die klerikale noch die liberale Partei dazu entschließen können, den Arbeitern eine ähnliche Fürsorge zuzuwenden. In den Nachbarländern besitzen die Arbeiter das allgemeine Wahlrecht, sie haben Vertreter in den Parlamenten, um ihre Beschwerden und Klagen vorbringen zu können. In Belgien besitzt nur eine verschwindende Minderheit der Staatsbürger das Wahlrecht, kaum 2 Prozent. Wohl nirgends sonst hat der Wahlcensus so tyrannisch wie in Belgien den Kreis der Wahlberechtigten beschränkt. Die Berechtigung zum Wählen ist an den Mindeststeuersatz von 42 Francs geknüpft. Die große Masse der Bevölkerung spielt somit keine andere politische Rolle, als daß sie Steuergelder in die Staatskassen zu zahlen hat. Unter solchen Umständen mußte der Ruf nach größerer Ausdehnung des Wahlrechts von Jahr zu Jahr stürmischer werden, bis er zum allgemeinen Feldgeschrei der Arbeiter geworden ist, welche an die Spitze ihrer Forderungen diejenige des allgemeinen Stimmrechtes stellen. Lange hat sich die Kammermajorität in unglaublicher Verblendung geweigert, den wohlberechtigten Forderungen nach einer Neugestaltung des Wahlsystems Rechnung zu tragen. Im November v. J. endlich hat sie, von den Drohungen der Arbeiterpartei eingeschüchtert, beschlossen, einer Revision der Verfassung näher zu treten. Vorgestern ist die Repräsentantenkammer in Brüssel wieder zusammengetreten, um sich demnächst zu entscheiden, ob sie das bestehende Wahlsystem beibehalten will oder nicht. Geschieht das Erstere, so steht Belgien am Vorabend ernster Ereignisse. Denn die Erbitterung in den gewaltigen Arbeitermassen ist eine so hochgradige, daß sie zum Ausbruch kommen müßte, wenn die Forderung des allgemeinen Wahlrechts abgelehnt werden sollte.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 21. Januar.

Berlin. Der Kaiser trifft heute Abend oder morgen früh in Cuxhaven ein, um die Eisverhältnisse auf der Unterelbe und den zur deutschen Gesellschaftsfahrt gehörigen, nach dem Mittelmeere fahrenden Dampfer der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrtgesellschaft „Augusta Victoria" zu besichtigen. — Nach der „Nat.-Ztg." wäre Unterstaatssekretär Dr. Bosse zum Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrathes und nicht zum Staatssekretär des Reichsjustizamtes bestimmt. Nach der „Kreuzztg." dagegen ist Bosse's Ernennung zum Staatssekretär des Reichsjustizamtes bereits vollzogen. Zum Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrathes werde wahrscheinlich Unterstaatssekretär Dr. Barkhausen im Kultusministerium berufen. Andererseits werde auch Reichstagspräsident v. Levetzow genannt. — Amtliche Mittheilungen bestätigen, daß Wißmann am 16. Januar nach dem Kilimandscharo aufgebrochen sei. — Der sächs. Kriegsminister Graf Fabrice weilt seit gestern hier. — Consistorialrath Dryander, der auch die Taufe des jüngsten Kaiserprinzen vollziehen wird, wurde zum Ehrendoktor der hiesigen theologischen Fakultät ernannt. — Die Großherzogin-Mutter Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, Schwester des Kaisers Wilhelm's I., hatte heute früh einen solchen Schwächeanfall, daß ihr Befinden bedenklich ist. — Am letzten Gesellschaftsabend im Opernhause hat, wie in Abgeordnetenkreisen erzählt wird, der Kaiser dem polnischen Abgeordneten Dr. v. Koscielski seine Befriedigung über die Haltung der polnischen Abgeordneten in der Debatte über den Kornzoll Ausdruck gegeben. Die Polen hatten bekanntlich gegen die Herabsetzung der landwirthschaftlichen Zölle gestimmt. — Die Budgetkommission des Reichstages beginnt morgen die Berathung des Militäretats.

Berlin. Im Abgeordnetenhause begründete Richter (frs.) seinen Antrag: Die Regierung um Auskunft zu ersuchen, 1. über Zahl, Werth und Umfang der seit 1867 begründeten und erweiterten Fideikommiß-Stiftungen, 2. über den Betrag der dafür aufgekommenen Stempelgebühren, 3. über die einzelnen Fälle, in denen ein Erlaß des gesetzlichen Stempels stattgefunden. Der Erlaß gesetzlich vorgeschriebener Steuern widerspreche dem Geiste unserer Gesetzgebung. Die Minister könnten sich hier nicht hinter dem Monarchen verstecken; sie trügen die Verantwortlichkeit für die Erlasse. Daß ein solcher Erlaß zu Gunsten einer notorisch reichen Persönlichkeit (des Ministers v. Lucius) erfolgt sei, errege öffentliches Aergerniß. Gegen Steuerdefraudationen werde scharf vorgegangen; im letzten Jahre seien ca. 18,000 Personen wegen Steuerdefraudationen im Gesammtbetrage von 70,000 Mk. bestraft worden. Im vorliegenden Falle sei nun ein Stempel in höherem Betrage als die ganze defraudirte Summe erlassen worden. Der hohe Fideikommißstempel sei gerechtfertigt, da eine Veräußerung des Fideikommißgutes für alle Zeiten ausgeschlossen sei. Der Stempelerlaß sei ein Mißbrauch der Regierungsgewalt, eine grobe Verletzung des öffentlichen Rechtsbewußtseins. (Beifall und Zischen.) Finanzminister Dr. Miquel konstatirte, daß die Verfassung das frühere absolute Recht der Krone zu solchen Erlassen nicht beseitigt habe, daß es also noch bestehe. Dieses Recht sei auch wiederholt von den gesetzgebenden Faktoren anerkannt worden. Gerade aus den mehrfachen Erlassen des Fideikommißstempels sei gefolgert worden, daß eine gesetzliche Ermäßigung dieses Stempels entbehrlich sei. Von den Gerichten seien diese Erlasse nie beanstandet worden. Er erkläre Namens der Regierung, daß das Recht der Krone zum Erlaß des Stempels unanfechtbar sei. (Bravo!) Der Landtag werde gut thun, dieses Recht anzuerkennen, es werde sich fragen, ob später eine Verständigung im Wege der Gesetzgebung über diesen Punkt möglich sein werde. Er bitte, den Antrag Richter abzulehnen. Ueber den Erlaß des Stempels für den Freiherrn v. Lucius habe ein Beschluß des Staatsministeriums nicht stattgefunden. Mitgewirkt hätten nur die Minister der Justiz und Finanzen. Dem Freiherrn v. Lucius sei die Verleihung des Freiherrntitels unter der Bedingung, ein Fideikommiß zu gründen, kosten- und stempelfrei vom Kaiser Friedrich ertheilt worden. Freiherr v. Lucius habe also jedenfalls im guten Glauben gehandelt. Uebrigens handele es sich nur um eine Summe von etwas über 30,000 Mk.; er bitte den Antrag abzulehnen. (Beifall.) — Abg. Schuhmacher (freik.): Es handele sich hier um ein wichtiges Recht der Krone, gegen welches die Linke anstürme, während sie noch kürzlich bei der Landgemeindeordnung versicherte, die Rechte der Krone zu schützen. Die Erregung über den Lucius'schen Stempelerlaß sei vom Antragsteller und seinem Anhang künstlich erzeugt worden. Kaiser Friedrich sei im wahrsten Sinne des Wortes ein Liebling des Volkes gewesen. Seine Regierungshandlungen verdienten am wenigsten die vom Vorredner geübte Kritik. — Abg. Francke (natlib.): Die Fideikommisse seien nöthig gewesen, um dem alten Adel seinen Grundbesitz zu erhalten, und bis 1848 sei es allgemein üblich gewesen, den Stempel für Fideikommisse zu erlassen. Nach 1848 sei die Stimmung über die Fideikommisse eine andere geworden. Das Recht des Stempelerlasses könne man der Regierung nicht entziehen; es sei das ein Akt der Vermögensverwaltung. Aber diese Verordnung unterliege der Kontrole des Landtages. Für künftig sei zu wünschen, daß die Erlasse den Etatüberschreitungen gleichgestellt würden. Von Wichtigkeit sei das Zustandekommen eines Comptabilitätsgesetzes, um solche Akte gründlich prüfen zu können. Es sei wünschenswerth, daß künftig solche Stempel-Erlassungen bewilligt werden. Redner stellt einen bezüglichen Antrag, sowie einen Antrag auf Vorlegung eines Comptabilitätsgesetzes. — Abg. v. Rauchhaupt (kons.): Es handele sich hier um einen Ansturm gegen ein Kronrecht, weshalb seine Partei gegen den Antrag stimme. — Abg. Windthorst kann die Bildung von Fideikommissen nicht tadeln, aber wenn man sie wolle, solle man sie auch nicht übermäßig mit Stempeln belasten. Man solle nicht den einzelnen Fall, wie geschehen, so sehr in den Vordergrund stellen. Für den Minister möge es aber eine Mahnung zur Vorsicht sein. Derjenige, um den es sich handele, sei im guten Glauben gewesen. Am besten wäre eine gesetzliche Neuregelung der Stempelfrage. Das Gnadenrecht des Herrschers habe mit vermögensrechtlichen Dingen nichts zu thun. — Abg. Richter erklärt im Schlußwort, Fideikommisse seien ein Unrecht, denn sie benachtheiligten die Nachgeborenen gegenüber den Erstgeborenen. Die Krone habe nur die Rechte, welche ihr die Verfassung gebe. Daß z. Z. die Landrathskammer die Stempel-Erlasse gebildet, sei kein Wunder, dieselbe habe noch ganz andere Dinge im Wege gebracht. Der Stempelerlaß sei nicht vom Kaiser Friedrich veranlaßt, sondern später auf Antrag des Freiherrn v. Lucius. Die Genehmigung zu dem Erlaß sei zwar nicht vom Staatsministerium, wohl aber vom Fürsten Bismarck eingeholt. In Zukunft würden hoffentlich adelige Herren den Stempelerlaß nicht nachsuchen und wenn er ihnen angeboten wird, ablehnen. Schließlich wird der Antrag auf Vorlegung des Comptabilitätsgesetzes angenommen, die übrigen Anträge aber abgelehnt.

Berlin. Die Krankenversicherungskommission strich die Bestimmung, wonach der Anspruch auf die Mindestleistungen der Kasse für die infolge eingetretener Erwerbslosigkeit ausscheidender Personen wechselt, wenn die Erwerbslosigkeit durch Kontraktbruch hervorgerufen ist.

Köln. In der verflossenen Nacht fand ein ungewöhnlicher Schneefall statt, infolgedessen eine Anzahl Züge im Schnee stecken blieb. Der Hamburger und der Berliner Schnellzug trafen mit mehrstündiger Verspätung ein. In Düsseldorf, Mannheim und Oppenheim hat sich das Eis verschoben. Ueberall werden Vorkehrungen gegen Hochwasser und Eisgang getroffen. — Der „Köln. Ztg." wird aus Petersburg gemeldet: Die dort verbreitete Nachricht, daß die griechische Kronprinzessin Sophie nachträglich zur griechisch-orthodoxen Kirche übergetreten dürfte, ist hier Veranlassung zu der Annahme, daß einer anderen deutschen Prinzessin der Entschluß, schon vor der Vermählung überzutreten, um Zarewna werden zu können, erleichtert werden dürfte. Allgemein gelte als sicher, daß der Großfürst Thronfolger sich gleich nach Beendigung seiner Weltreise verloben wird.

Essen. Die ganze Belegschaft der Zeche „Eintracht-Tiefbau" ist früh eingefahren, seit der gestern entlassene Delegirte, nachdem er schriftlich erklärt hatte, daß er die Zechenverwaltung in keiner Weise angegriffen, zur Einfahrt in die Grube wieder zugelassen ist.

Wien. Von österreichischen Bahnen wird durch die sächsischen Betriebsstörungen am meisten die Südbahn betroffen. Der Gesammtausfall wird auf mehr als ½ Million Gulden geschätzt. — Durch Explosion einer Quantität Dynamit sind in Fiume 7 Mann verwundet und 1 Mann getödtet worden. — In Orawitza (Serbien) schleuderte ein Individuum aus Rache eine Dynamitpatrone in die Klodt'sche Menagerie und zwar unter den Löwenkäfig. Die Patrone explodirte allerdings, zertrümmerte aber nur zwei leere Käfige, so daß Niemand zu Schaden kam. — Der Primas von Ungarn, Kardinal Simor, ist gefährlich erkrankt.

London. Der „Times" wird aus Sofia gemeldet, daß der dortige deutsche Gesandte dem bulgarischen Minister des Auswärtigen eine russische Note überreichte, welche die Verhaftung von 15 Nihilisten und politischen Verbrechern fordert. Der Minister versprach mündlich die Einleitung einer Untersuchung über das Verhalten der in der Note genannten Personen, worunter sich auch einige Frauen befinden.

Pfund's Kindermilch. Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 41 | 42.